

Schriftliche Stellungnahme des Personalrats der Universität Bremen zur Anhörung zum Thema „Klimaschutz und Umweltschutz an Bremischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ am 22.09.2021 im Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit der Bremischen Bürgerschaft

Der Personalrat begrüßt die sichtbaren und schon geplanten Aktivitäten der Universität Bremen im Bereich der Gestaltung und Umsetzung von nachhaltigem Umwelt- und Klimaschutz und auch der Nachhaltigkeit an sich, wie z.B. das zertifizierte Klima- und Umweltmanagement EMAS, das geplante Klimaschutzmanagement oder auch die überwiegend ehrenamtlich betriebene Solargenossenschaft „UniHB Solar eG“. Wir unterstützen daher auch Anstrengungen, die Uni-versitätsangehörigen im Rahmen dieser Aktivitäten auf vielen Ebenen einzubeziehen.

Wir teilen die Auffassung, dass Umwelt- und Klimaschutz uns alle angeht. Soziale Aspekte, wie u. a. transparente Kommunikation, soziale Verträglichkeit, Möglichkeiten zur Mitgestaltung, sollten dabei von allen Akteur*innen bedacht und mitgedacht werden und müssen sich auch in der politischen Rahmgestaltung und Unterstützung widerspiegeln, damit ein Standort wie die Universität Bremen auch zukünftig erfolgreich und mit Substanz in Umwelt- und Klimaschutz und Nachhaltigkeit prosperieren kann.

Der Personalrat geht davon aus, dass viele Fakten sowie Aktivitäten und Anstrengungen der Uni-versität in der Stellungnahme der Hochschulleitung enthalten sind und fokussiert daher in der vorliegenden Stellungnahme auf einige aus der Beschäftigtenperspektive besonders wichtige Teilaspekte.

Mobilität I: Jobticket

Der Personalrat begrüßt die Anbindung des Universitätscampus an den öffentlichen Nah- und Regionalverkehr sowie die Möglichkeit des Jobtickets. Wir finden allerdings, dass es noch Mög-lichkeiten gibt, die Nutzung deutlich attraktiver zu gestalten:

Um den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖPNV zu fördern, sollte Bremen dem Beispiel Hessens folgen und das **kostenlose Jobticket für alle Beschäftigten des öffentli-chen Dienstes** einführen. Bis dahin sollten Jobtickets für alle Nutzerinnen preislich deutlich günstiger gestaltet werden, um die Attraktivität zu erhöhen, z. B. durch Gewährung eines Arbeit-geberzuschusses zum Jobticket wie in Baden-Württemberg und durch Streichung der Performa-Gebühr. Attraktivere Jobtickets und damit eine Zunahme deren Nutzung haben dabei nicht nur Auswirkungen hinsichtlich der Arbeitswege, sondern Inhaber*innen eines Jobtickets nutzen dieses naturgemäß auch für viele andere Fahrten. Für Geringverdienende und Beschäftigte mit

familiären Verpflichtungen könnten Jobtickets durch zusätzliche Förderung noch günstiger gestalten werden. Solche Solidarmodelle werden in der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans Bremens empfohlen. Eine Einführung im öffentlichen Dienst wäre ein Wegweiser für andere Arbeitgeber in Bremen.

Mobilität II: ÖPNV

Generell ist eine **deutlich verbesserte Taktung im ÖPNV** notwendig, um die Überlastung von Fahrzeugen zu vermeiden. Erfahrungen mit überfüllten Bahnen und Bussen treiben Menschen regelhaft wieder zurück zum Individualverkehr.

Weitere Linienführungen (auch zur Entlastung der Linie 6) wären dringend erforderlich und würden im Falle einer Verkehrsstörung den kompletten Zusammenbruch verhindern. Hierzu zählen insbesondere die im Verkehrsentwicklungsplan genannten Verlängerungen der Straßenbahnlinie 5 bzw. 8 zur Universität sowie die geplanten Expressbusse über die A27 nach Marßel bzw. bis zur Berliner Freiheit.

Der geplante Haltepunkt für Regionalzüge an der Universität ist lange überfällig – die Entscheidung, ihn nicht näher an der Universität zu implementieren, bedauert der Personalrat sehr, da dies die Attraktivität für die Pendler*innen aus Universität und Technologiepark senkt.

Insb. im Regionalverkehr sollten Mitnahmemöglichkeiten von Fahrrädern deutlich verbessert werden.

Mobilität III: Fahrradverkehr

Der Personalrat begrüßt ausdrücklich den Beschluss des Bremer Senates über die **Gewährung eines Vorschusses zum Erwerb eines Fahrrades für Bedienstete des Landes und der Stadtgemeinde Bremen** (Rundschreiben des Senators für Finanzen Nr. 07/2021) und erwartet, dass die praktische Umsetzung auch allen interessierten Beschäftigten an der Universität ermöglicht wird. **Anders als an anderen Bremer Hochschulen und an der SuUB wird die Richtlinie an der Universität bislang nicht angewendet** – interessierten Beschäftigten wurden Absagen erteilt. Der Personalrat vertritt die Position, dass im Sinne der Unterstützung eines nachhaltigen und umweltverträglichen Fahrradverkehrs grundsätzlich allen interessierten Beschäftigten der Universität – auch unabhängig davon, ob befristet oder unbefristet beschäftigt – diese Möglichkeit geboten werden sollte. Der sich daraus ergebende Verwaltungsaufwand für die Universität ist nach Ansicht des Personalrats im Hinblick auf die Ziele und Wirkungen dieser Richtlinie vertretbar.

Gerade im Bremer Stadtgebiet aber auch im Bremer Umland ist das Fahrrad alleine und in Kombination mit dem öffentlichen Nah- und Regionalverkehr ein sehr attraktives Fortbewegungsmittel, dessen Nutzung durch Möglichkeiten der Förderung aber auch des Ausbaus, der Modernisierung sowie sicheren Gestaltung von Verkehrsinfrastrukturen bestimmt noch attraktiver

gestaltet werden kann. Der im Verkehrsentwicklungsplan vorgesehene Ausbau der Fahrrad-premiumrouten zur Universität muss unbedingt zeitnah umgesetzt werden. Die Radwege auf dem Campus und in direkter Umgehung müssen in einen Zustand versetzt werden, dass sie auch im Winterhalbjahr benutzt werden können.

Ein weiterer Ausbau **sicherer und witterungsgeschützter Abstellplätze** für Fahrräder auf dem Campus ist wünschenswert.

Home-Office und mobiles Arbeiten:

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass eine Reihe von Aufgaben und Tätigkeiten ggf. auch an anderen Orten erbracht werden konnten. Aufgrund dieser Erfahrungen und auch vor dem Hintergrund entsprechender Nachfragen vieler Beschäftigter, strebt der Personalrat im Dialog mit der Universitätsleitung **eine auf die Universität zugeschnittenen Vereinbarung zu mobiler Arbeit** an (in Anlehnung an bereits bestehende Dienstvereinbarungen), die den Besonderheiten der Tätigkeit an der Universität gerecht werden muss. Für den Personalrat sind dabei eine gesunde Arbeitsumgebung sowie die Vereinbarkeit von Privatleben und Arbeit bei gleichzeitigem Schutz von Privatsphäre und Familie zentrale Aspekte – hierzu gehören neben zeitlichen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen auch das Recht auf Erhalt des Arbeitsplatzes an der Universität. Der Personalrat sieht in der Möglichkeit des mobilen Arbeitens oder Home-offices eine große Chance, Pendler*innenströme wesentlich zu reduzieren. Zukünftig könnte damit auch der durch Beschäftigte der Universität induzierte CO₂-Ausstoß verringert werden.

Idee eines zusätzlichen Universitätscampus am Brill

Der Personalrat nimmt wahr, dass viele Beschäftigte der Universität die Presseberichterstattung hinsichtlich eines neuen Universitätsstandorts am Brill mit Interesse verfolgen - oft jedoch auch gepaart mit Skepsis. Für viele Kolleg*innen ist es irritierend, dass die Sparkasse Bremen anstatt ihr Gebäude am Brill zeitgemäß umzubauen ein zentrales „Sahnestück“ möglicher Ausbaufäche am Campus der Universität erhalten hat und nun in Zusammenhang mit dem angedachten Teilumzug an den Brill gleichzeitig argumentiert wird, dass der Universität zukünftig Ausbaumöglichkeiten am Campus fehlen könnten. Beschäftigte und Studierende nehmen auch wahr, dass der marode Zustand und die hohen Kosten einer Sanierung ihres alten Standortes für die Sparkasse wichtige Argumente für den Umzug waren. An der Universität ist vor diesem Hintergrund die große Sorge zu verspüren, entweder in eine suboptimale Umgebung umziehen zu müssen, oder – wenn das Gebäude angemessen saniert und umgebaut wird – dafür dann langfristig negative Auswirkungen auf den Wissenschaftshaushalt des Landes verspüren zu müssen. Der Personalrat fordert daher, bei der geplanten Machbarkeitsstudie unbedingt zu berücksichtigen, dass die Umgestaltung des Gebäudes gleichermaßen den Ansprüchen heutigen universitären Arbeitens als auch der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes entsprechen muss. Kompromisse darf es hier in keiner der beiden Richtungen geben. Die Finanzierung des Umbaus und der durch die Auftei-

lung des Campus auf zwei Standorte erwartbar entstehenden Zusatzkosten muss langfristig jenseits des Wissenschaftshaushaltes abgesichert werden.

In einer seriösen Machbarkeitsstudie sind die sich aus einem Teilumzug der Universität an den Brill ergebenden veränderten Verkehrsbedingungen ebenso zu berücksichtigen wie die zusätzlichen, durch notwendige Wechsel zwischen den Standorten resultierenden Verkehrsströme für Beschäftigte und Studierende. Sich so ergebende Wegezeiten gehen zwangsläufig von der Arbeitszeit ab. Mit Blick auf Studierende und Lehrende, deren Lehrveranstaltungen auf beide Standorte verteilt sind, ergeben sich erwartbar auch gravierende Auswirkungen auf die Lehrveranstaltungsplanung, da ein Wechsel zwischen Veranstaltungsräumen der beiden Standorte (z.B. durch Studium zweier Fächer im Lehramt, interdisziplinärer Orientierung im Studium, General Studies) hinreichend Zeit benötigt. Unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten gilt ja oft das Primat kurzer Wege – insofern betrachten viele Angehörige der Universität die Idee, den Campus aufzuteilen auch unter diesem Gesichtspunkt als nicht unproblematisch.

Dienstreisen

Im Kontext von Dienstreisen für Wissenschaft und Forschung wird Klimaschutz von den Beschäftigten schon vielfach mitgedacht und umgesetzt. Manche Reisen – das hat die Pandemie gezeigt – sind durchaus vermeidbar und z.B. durch digitale Formate ersetzbar. Dies gilt jedoch nicht uneingeschränkt. Denn auch wenn Dienstreisen und ihre Notwendigkeit zu Recht immer auch unter dem Aspekt der Vermeidung/Minimierung von anthropogenen „Fußabdrücken“ betrachtet und gestaltet werden sollten, so sind sie doch auch ein integraler Teil dessen, was einen international agierenden Forschungs- und Lehrstandort wie die Universität Bremen im Kern ausmacht – nicht nur zur Schaffung und Pflege internationaler Kontakte, sondern auch für das direkte Schaffen und den Austausch von Wissen und Knowhow im Austausch mit der Welt. Es bedarf daher der fortwährenden und konsequenten Schaffung und Weiterentwicklung von Handlungsspielräumen sowohl auf universitärer als auch auf politischer und Fördermittelgeber-Ebene, um wesentliche Umwelt- und Klimaschutzaspekte in Projektplanung, -beantragung, -gestaltung und -umsetzung mitdenken und umsetzen zu können.

Einkauf

Beschaffungen stehen an der Universität unter einem starken ökonomischen Primat. Während einerseits das Land Bremen – was der Personalrat ausdrücklich begrüßt – im öffentlichen Bereich nachhaltige und sozial verantwortliche Beschaffungen politisch propagiert und im Hinblick auf Beschaffungen Mitarbeiter*innen für soziale und ökologische Belange sensibilisieren möchte, steht in der Praxis der ökonomische Druck diesen Bestrebungen entgegen. Wenn im Kontext einer angestrebten Beschaffung eine preisgünstige einer nachhaltigeren Alternative gegenübersteht, wird auch vor dem Hintergrund knapper bzw. begrenzter finanzieller Mittel in der Regel die günstigere Variante gewählt. Hinzu kommt, dass die Entscheidung für eine nachhaltigere Variante zusätzliche Begründungen erfordert und kein finanzieller Ausgleich erfolgt.

Energiegewinn und Energieeinsparung (Solarenergie, Wärmedämmung, Gebäudesanierung...)

Seit 2011 produziert die von Angehörigen der Universität Bremen gegründete Genossenschaft *UniBremenSOLAR* Strom auf dem Campus der Universität. Der Personalrat begrüßt diese Initiative ausdrücklich – sowohl im Hinblick auf die ökologische Stromproduktion an sich als auch auf das besondere gesellschaftliche Engagement der in der Solargenossenschaft Aktiven. Fast alle Aufgaben in der Solargenossenschaft werden ehrenamtlich erfüllt. Dies ist nur durch den Einsatz von Mitgliedern der Genossenschaft möglich, die sich kontinuierlich um den Betrieb der Anlagen kümmern, Störungen erkennen und beheben, Reparaturen veranlassen sowie notwendige Reinigungs- und Wartungsarbeiten durchführen. Der Personalrat wünscht sich, **dass die Universität die Aktivitäten der Solargenossenschaft langfristig aktiv fördert** und insb. bei allen Neubauten und Umbauten der Solargenossenschaft die Möglichkeit des weiteren Ausbaus bietet. Das hohe ehrenamtliche Engagement der in diesem Bereich Aktiven sollte nach Möglichkeit von der Universität unterstützt werden.

Neben der Energiegewinnung kommt auch dem Aspekt Energieeinsparung an der Universität große Bedeutung zu. An vielen Stellen gibt es jedoch noch Probleme, z.B. resultierend aus der alten Bausubstanz. Hier wäre eine konzertierte Planung und Umsetzung wünschenswert. Wenn die Sanierung eines Gebäudes oder von Gebäudeteilen ansteht, sollte in diesem Zusammenhang – auch zur Vermeidung von erneuten Baustellen und temporären Umzügen – regelhaft immer auch auf Möglichkeiten zur Verbesserung von Energieeinsparung und Klimaschutz geachtet werden. Entsprechende Maßnahmen sollten dann gleichzeitig mitbeauftragt und umgesetzt werden, auch wenn hierdurch zunächst zusätzliche Kosten entstehen.

Klima- und Umweltschutz in der Hochschullehre / Themenstärkung in der Lehrkräfte-Ausbildung

Die Universität Bremen engagiert sich seit langem für Themen in Zusammenhang mit dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung. Dies auch im Bereich der Forschung und Lehre weiter auszubauen ist sicherlich ein anzustrebendes Ziel. Das betrifft zum einen die Ausbildung von Lehramtskandidat*innen, die ihrerseits später selbst solche Themen in Schulen behandeln.

Es betrifft aber auch die Hochschullehre selbst in allen Wissenschaftsbereichen, wenn man das Ziel Nachhaltigkeit in seiner umfassenden Weise ernst nimmt und die Absolvent*innen der eigenen Universität als Akteur*innen und Multiplikator*innen in dieser Hinsicht sieht.

Für die Beschäftigten der Universität könnten und sollten konkrete Weiterbildungsangebote im Bereich dieser Themen angeboten und ausgebaut werden.

Essen auf dem Campus

Von Beschäftigten gibt es immer wieder Hinweise an den Personalrat, die ein nachhaltiges Angebot seitens der Mensa und anderer Anbieter auf dem Campus begrüßen würden bzw. einfordern (Regional, Bio, hinreichend viele fleischfreie Angebote, ...). Der Personalrat möchte das Forum dieser Anhörung nutzen, um diesen Wunsch, der vermutlich auch von vielen Studierenden geteilt wird, weiterzutragen.

Schlusswort

Zum Abschluss dieser Stellungnahme möchten wir betonen, wie wichtig die Berücksichtigung der sozialen Verträglichkeit und Nachhaltigkeit all dieser wichtigen und richtigen Umwelt- und Klimaschutzaspekte ist, damit die Beteiligten in der praktischen Umsetzung nicht überfordert werden. Gleichzeitig sind hinreichende Finanzierung und Förderung notwendig, damit personelle, universitäre und übergeordnete Strukturen ausgebaut und nachhaltig verstetigt werden können, um langfristige positive Entwicklungen zu ermöglichen.

Wir freuen uns darauf, bei der geplanten Anhörung einige der genannten Aspekte nochmals zu akzentuieren und stehen Ihnen für Rückfragen bzw. Rückmeldungen zu unserer Stellungnahme gerne zur Verfügung

Bremen, 14.09.2021

Universität Bremen
– Personalrat –

Postadresse:

Universität Bremen
– Personalrat –
Bibliothekstr. 3
28359 Bremen
personalrat@uni-bremen.de
Tel. 0421 – 218-60060

Ansprechpartner für Nachfragen:

Ralf E. Streibl
stv. Vorsitzender
r.streibl-pr@uni-bremen.de
Tel. 0421 – 218-60052